



17/1363

Landtag Rheinland-Pfalz
27.04.2017 10:17
Tgb.-Nr.



Handwritten signature and number 16

Handwritten number 927/4

Handwritten number 27/4

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Gesellschaft, Integration
und Verbraucherschutz
Herrn Jochen Hartloff
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen
10 - 3.2 A - 4515



Telefon / Fax
06131 16-4264
06131 16-4115

26. April 2017

**9. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucher-
schutz am 5. April 2017;
hier: Punkt 2 der Tagesordnung
„Wohnsituation von Familien“
Vorlage 17/1068**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übermittle ich Ihnen den erbetenen Sprechvermerk zur Wohnsituation von Familien.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Doris Ahnen

Doris Ahnen

Anlagen

Sprechvermerk

V e r m e r k

Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz; hier: Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Zur **Wohnsituation von Familien** in Rheinland-Pfalz und in diesem Zusammenhang zur sozialen Wohnraumförderung wurde bereits in der Sitzung dieses Ausschusses am 22. September 2016 berichtet. Zwischenzeitlich wurde die soziale Wohnraumförderung zum 1. Januar 2017 noch attraktiver gestaltet.

Schwerpunkt der Förderung ist weiterhin die soziale Mietwohnraumförderung, mit der bezahlbare Wohnungen, insbesondere auch für Familien mit Kindern geschaffen werden.

Mit zinsverbilligten Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie Tilgungszuschüssen können Investoren Mietwohnungen mit Belegungs- und Mietbindungen errichten.

Darüber hinaus wird die Modernisierung von Mietwohnungen ebenfalls mit zinsverbilligten Darlehen der ISB und seit diesem Jahr zusätzlich mit Tilgungszuschüssen gefördert.

Mittels einer Zuschussförderung werden bei bestehenden Mietwohnungen zudem allgemeine Belegungsrechte erworben.

Daneben ist die Förderung der Bildung von Wohneigentum weiterhin von Bedeutung, gerade auch für junge Familien.

Im Rahmen der Wohneigentumsförderung bietet die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), abgesichert durch Bürgschaften des Landes, nachrangige Darlehen zu erstrangigen Konditionen an. Damit wird Haushalten mit kleineren und mittleren Einkommen in Ergänzung zur Finanzierung durch Kreditinstitute der Bau oder der Ankauf von Wohneigentum ermöglicht.

Die für die Inanspruchnahme der Förderung von den Haushalten einzuhaltenden Einkommensgrenzen steigen mit jedem Kind deutlich an, so dass Familien mit Kindern in besonderem Maße profitieren. Darüber hinaus steigt die Höhe der Förderdarlehen bis zu Förderhöchstbeträgen mit jedem zur Familie gehörenden Kind aufgrund von Zusatzdarlehen.

Das bestehende Angebot zur Förderung der Bildung selbst genutzten Wohnraums wird sehr gut nachgefragt. Als Zinsfestschreibung ist bei den ISB-Darlehen Wohneigentum eine Laufzeit zwischen 10, 15 oder 20 Jahren oder bis zur Vollrückzahlung des Darlehens (ca. 30 Jahre) wählbar. Vor allem die Variante mit einer Zinsfestschreibung bis zur Vollrückzahlung des Förderdarlehens ist – weil kein Zinsänderungsrisiko besteht – besonders attraktiv.

Zur Frage, wie sich die Immobiliendarlehen der ISB für Familien in den vergangenen zwei Jahren darstellen:

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 820 Förderzusagen über ein Darlehensvolumen von rd. 57,4 Mio. Euro im Rahmen des Programms zur Bildung von selbst genutztem Wohnraum von der ISB erteilt. Im Jahr 2016 waren es insgesamt 915 Förderzusagen der ISB mit einem Darlehensvolumen von ca. 72,4 Mio. Euro.

Zur Frage, wie viel Prozent dieser Darlehen an Familien mit drei und mehr Kindern zugeteilt wurden:

Im Jahr 2015 wurden 33 Förderdarlehen zur Bildung von Wohneigentum an Familienhaushalte mit drei und mehr Kindern vergeben. Dies entspricht einem Anteil von 4,0 % der ISB-Darlehen Wohneigentum. Im Jahr 2016 waren es 15 geförderte Familienhaushalte mit drei und mehr Kindern. Dies entspricht einem Anteil von 1,6 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Familien oft erst nach dem Wohneigentumserwerb vergrößern.

Im Jahr 2015 betrug der Anteil der Förderdarlehen, der an Haushalte mit mindestens einem Kind ausgereicht wurde rund 67 % und im Jahr 2016 rund 66 %. Betrachtet man nur die Haushalte mit zwei Kindern waren es 35,6 % im Jahr 2015 und 36,2 % im Jahr 2016.